

**Zeitschrift:** Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses

**Herausgeber:** Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen

**Band:** 65 (1974)

**Heft:** 26

**Rubrik:** Comité Européen de Normalisation Electrotechnique (CENELEC)

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### CT 313, Outils portatifs

Das CT 313 traf sich unter dem Vorsitz von K. Schwarz, Deutschland, am 19. und 21. Oktober zu 3 halbtägigen Sitzungen.

Einem Wunsche Finnlands, im Stockholmer-Protokoll, Dokument CEE(313-SEC)D 104/74, vermerkt zu haben, dass es im Falle von Schleifern für Scheiben mit einem Durchmesser grösser als 55 mm den sog. Totmann-Schalter verlange, wurde bei dessen Genehmigung stattgegeben.

Der in Stockholm gutgeheissene CS-Antrag, die im Teil I, Paragraph 8a (7) festgelegte Anforderung bezüglich Anwendung des Prüfstiftes zu mildern, erforderte zur Genehmigung des definitiven Textes das Simplified Approval Procedure laut Dokument CEE(313-SEC)D 121/74. Laut K. Schwarz fand dies volle Zustimmung, so dass dieser neue Text, nach Gutheissung durch die Plenary Assembly, im druckbereiten neuen Teil I [Specification for Hand-held Motor-operated Tools, Part I, Dokument CEE(313-SEC)CH 102E/74] noch berücksichtigt werden kann.

Im Mittelpunkt stand die Besprechung der Ergänzungen zum Teil II laut Dokument CEE(313-SEC)D 110/74. Bekanntlich erledigte das CT 313 bereits in Stockholm die vollständige Revision des heutigen Teiles II der CEE-Publikation 20 (1960) mit den Abschnitten: Bohrmaschinen, Schlagbohrmaschinen, Schrauber, Schlagschrauber, Schleifer, Polierer, Tellerschleifer, Schwingschleifer, Bandschleifer, Kreissägen, Kreismesser, Hämmer und Spritzpistolen, so dass das Sekretariat dem Editing Committee mit Dokument CEE(313-SEC)D 103E/74 einen definitiven Entwurf hat vorlegen können.

Die Ergänzungen selbst umfassen die folgenden Werkzeuge: Blechscheren, Kettensägen, Hobel, Gewindeschneider, Stichsägen, Beton-Vibratoren, Heckenscheren und Grasscheren. Um die Problematik des Erfindens weiterer Normallast-Formeln zu umgehen, wurde für die vier ersten Geräte, Normallast-Nennaufnahme, für die beiden letzten, Normallast – Leerlauf-Last, gesetzt. Für die Stichsägen gilt eine Formel ähnlich jener für Kreissägen, im Falle der Beton-Vibratoren entspricht die Normallast der Last eines simulierten praxis-nahen Einsatzes. Der Erwärmungsversuch dauert meistens einheitlich 30 Minuten, die erforderliche Belastung erfolgt meistens mit einer Bremse, und zwar bevorzugt kontinuierlich anstatt intermittierend. Das Sekretariat erstellt nun einen neuen Entwurf anhand der Beschlüsse von Paris. Falls die Nationalkomitees keine wesentlichen Einwände vorbringen, diese also schriftlich erledigt werden können, leitet das Sekretariat den Entwurf direkt an das Editing Committee weiter, anderenfalls dürfte eine weitere Sitzung des CT 313 im Herbst 1975 erforderlich sein.

Anhand des Dokumentes CEE(313-SEC)D 111/74 kam der Vorsitzende kurz auf das Problem der «Routine Tests» zu sprechen. Obwohl auch das CT 313 der Ansicht ist, dass das CT 031, Committee on General Requirements, vorerst allgemeine Richtlinien über Sinn und Ausmass solcher Versuche ausarbeiten sollte, wird das Sekretariat, basierend auf den Resultaten der Diskussion, einen weiteren Entwurf ausarbeiten und den Nationalkomitees zur Stellungnahme zuleiten. *H. Ehrensperger*

### CT 321, Appareils électriques de cuisson et de chauffage

Das CT 321 tagte am 23. und 24. Oktober 1974 in Paris unter dem Vorsitz von M. H. Huizinga (NL). Rund 70 Delegierte aus 21 Ländern nahmen an den Sitzungen teil.

Einleitend wurden einige kleine Ergänzungen, Erläuterungen, redaktionelle Änderungen und Anpassungen abgeklärt. So wurde der Ausdruck «intentionally weak part» [Dok. CEE(321)D 146/73] mit einer Erläuterung klargestellt. Der Begriff «all-pole switch» [Dok. CEE(311/321)A 105/74] wurde redaktionell erläutert. Der Begriff «Soldered and welded terminations» [Dok. CEE(321-SEC)NL 143/74] wurde neu abgeklärt. Der leichteste Schnurtyp für Apparate zum Erhitzen von Flüssigkeiten, Bügeleisen und Apparate zur Haut- und Haarbehandlung wurde neu festgestellt. Für Bügeleisen wurde die Dauerhaftigkeitsprüfung weggelassen und die Prüfungszyklen der Thermostaten von 10 000 auf 25 000 erhöht (im Einklang mit CENELEC und SEV).

Nachher wurde die CEE-Publikation 11, deuxième Partie, Section M, Règles particulières pour les gaufriers, grils, chauffe-plats et autre appareils pour cuire et griller, mit der CEI harmonisiert. Es wurde beschlossen, diese CEE-Publikation gemäss den entsprechenden CEI-Publikationen in die folgenden 3 CEE-Publikationen aufzuteilen:

- Grill-pain, grils, gaufriers et rôtissoires (entsprechend CEI-Publ. 339-9)
- Chauffe-plats (entsprechend CEI-Publ. 335-12)
- Poêles à frire et appareils analogues (entsprechend CEI-Publ. 335-13)

Von diesen 3 Harmonisierungsdokumenten, welche das Sekretariat für dieses Gebiet über die Unterschiede zwischen der CEE- bzw. CEI-Publikationen ausgearbeitet hat, konnten das erste und dritte Dokument mit gutem Erfolg betreffend Harmonisierung abgeschlossen werden; sie werden überarbeitet unter dem Enquiry Procedure verteilt werden. Die Behandlung des zweiten Dokumentes musste wegen Zeitmangel für die nächste Sitzung aufgeschoben werden.

Ähnlich wurde die Harmonisierung der CEE-Publikation 11, deuxième partie, Section B, Règles particulières pour les appareils de chauffage de liquides, mit der CEI-Publ. 335-15 auf die nächste Sitzung verschoben.

Vom Revisionsdokument CEE(321-SEC)NL 101/73, Particular Specification for instantaneous water heaters, konnten ebenfalls aus zeitlichen Gründen nur einige wichtige Punkte besprochen werden. Die geschlossenen Apparate und die Apparate des Elektrotyps gehören bis jetzt nicht zum Geltungsbereich. Das deutsche und englische Nationalkomitee werden für dieses Gebiet ein Dokument ausarbeiten. Übrigens wird das Sekretariat auf Grund der Beschlüsse und der schriftlichen Bemerkungen einen zweiten Entwurf ausarbeiten.

Das Dokument CEE(321)D 103/73, Electrical heating appliances for animals, wurde nicht behandelt; es wird dem CE 61 der CEI zur Behandlung überwiesen.

Die in Paris nicht erledigten Geschäfte (z. B. Instantaneous water-heaters) und weitere Harmonisierungen mit CEI-Publikationen (z. B. Appareils de chauffage de liquides, Couvertures électriques, Boylers) werden in der nächsten Sitzung besprochen.

*J. Martos*

## Comité Européen de Normalisation Electrotechnique (CENELEC)

### Sitzung des CT61, Sécurité des appareils électrodomestiques, vom 26. und 27. September 1974 in Arnhem

Die Sitzung des CENELEC CT 61 fand am 26. und 27. September 1974 in Arnhem unter der Leitung des Vorsitzenden, M. H. Huizinga (NL), und des Sekretärs, H. W. Haantjes (NL), statt. Am Vormittag des zweiten Tages war auch der Präsident des CENELEC, R. Winckler, anwesend. An der Sitzung nahmen rund 30 Delegierte aus 12 Mitgliedsländern teil. Nur die Vertreter von Finnland und Portugal fehlten, wobei Finnland seine schriftlichen Bemerkungen zugestellt hat.

Nach Begrüssung und Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls der Sitzung vom 6. und 7. Dezember 1973 verlas und verteilte der Vorsitzende einen Aufruf in drei Sprachen. In seinem Aufruf betonte er seine Erschütterung über die in den

letzten Tagen eingetroffenen vielen Bemerkungen, man sollte – seiner Meinung nach – entweder mit der ganzen Arbeit aufhören, oder sich bemühen zu harmonisieren, um die Handelshindernisse abzubauen. Nachher wurde ein Telex des Präsidenten des CENELEC vorgelesen und verteilt, in welchem er auf die grosse Verantwortung der Delegierten hinwies und grösste Anstrengungen im Interesse der Harmonisierung verlangte. Nach dieser Einführung konnte die eigentliche Diskussion über die auf der Traktandenliste aufgeführten Harmonisierungsdokumente beginnen.

Als erstes wurden die 6 folgenden Harmonisierungsdokumente ausführlich behandelt:

*CENELEC 61(SEC)40/74*, General Specification for electric motor-operated appliances for household and similar purposes,  
*CENELEC 61(SEC)41/74*, General Specification for electric cooking and heating appliances for household and similar purposes,  
*CENELEC 61(SEC)42/74*, Particular Specification for vacuum cleaners and water suction cleaning appliances,  
*CENELEC 61(SEC)43/74*, Particular Specification for electric irons, ironers and pressing machines,  
*CENELEC 61(SEC)44/74*, Particular Specification for shavers, hair clippers and similar appliances,  
*CENELEC 61(SEC)45/74*, Particular Specification for spin extractors.

Diese Harmonisierungsdokumente stützen sich auf die mit der CEI-Publ. 335 harmonisierten CEE-Publ. 10 und 11 als Referenzdokumente und enthalten einige gemeinsame (CENELEC-) Abweichungen. Sie wurden in den Mitgliedländern öffentlich ausgeschrieben. Die endgültigen Harmonisierungsdokumente werden – entsprechend den Beschlüssen des Bureau Technique des CENELEC – aus den folgenden 3 Teilen bestehen:

- Teil 1 (A) Referenzdokument und gemeinsame Abweichungen (Hauptteil)
- Teil 2 (B) Durch Gesetze und Fakten bedingte nationale Abweichungen (mit Angabe der Gesetznummer)
- 3 (C) Weitere, noch bestehende nationale Abweichungen, die später noch zu eliminieren sind.

Leider haben nur sehr wenige Länder (S und CH) ihre Bemerkungen in dieser Reihenfolge abgegeben, was die Diskussion sehr erschwerte.

Lediglich der Teil A stand zur Verfügung. Die Teile B und C mussten an der Sitzung festgelegt werden.

In der Diskussion über Teil B und C hatten die Delegationen kein grosses Interesse an den zahlreichen nationalen Bemerkungen gezeigt. Es entwickelte sich ein Kampf zwischen der interessierten Delegation und dem Vorsitzenden, wobei dieser sich alle Mühe gab, die nationalen Abweichungen schon im Teil B, aber noch mehr im Teil C auf ein Minimum zu beschränken. Die Prüfpflicht wurde z. B. im Teil B für Dänemark, Finnland, Norwegen, Schweden und die Schweiz als gesetzliche Anforderung anerkannt. Zu den Harmonisierungsdokumenten mit den Abweichungen konnten alle Delegierten zustimmen. Für § 20, Mechanical Hazards, beim Dokument für Wäscheschleudern konnte jedoch keine Harmonisierung erreicht werden. Der Sekretär des CENELEC TC 61 wird in Kürze die Harmonisierungsdokumente in endgültiger Fassung in englischer Sprache verteilen. Die französische und deutsche Version wird das französische National-

komitee bzw. das deutsche Nationalkomitee in weiteren 2 Wochen zustellen. Der Conseil soll die Harmonisierungsdokumente an seiner Sitzung im November 1974 prüfen und ihnen wenn möglich zustimmen. Die Harmonisierungsdokumente sollen bis Juli 1975 von allen Nationalkomitees übernommen werden.

Für Kühlschränke soll die Harmonisierung der CEE-Dokumente mit dem unter dem «accelerated procedure» stehenden CEI-Dok. *61C(Secretariat)3* an der CEE-CT-311-Sitzung in Zürich im Mai 1975 abgewartet werden und nachher soll CENELEC auf CEE basieren.

In der Frage der Harmonisierung der Spielzeuge stehen ein CEN-Dokument, ein CEI-Dokument unter der 6-Monate-Regel und ein CEI-Sekretariatsdokument zur Verfügung. Um einen Vorschlag auszuarbeiten, wurde eine Arbeitsgruppe des CENELEC-CT 61 gebildet (Convenor: D, Mitglieder vorläufig: F und UK).

Der Harmonisierungsentwurf *CENELEC TC 61(SEC)53/74*, Particular specification for business machines, wurde vom Programm des CENELEC CT 61 gestrichen, da die Büromaschinen jetzt in der CEI zum CE 74 gehören.

Über die weiteren, auf der Traktandenliste aufgeführten 14 Harmonisierungsentwürfe konnte man nur ganz kurz sprechen, erstens aus zeitlichen Gründen, zweitens weil nur Stellungnahmen von D, CH, S und UK vorhanden waren, in denen zum grössten Teil die Harmonisierungsentwürfe nicht angenommen werden konnten. Der schweizerische Standpunkt wurde mündlich bekräftigt und festgestellt, dass weiterhin an dem an der letzten Sitzung des CENELEC CT 61 am 6. und 7. Dezember 1973 protokollierten Beschluss festgehalten wird, dass die CENELEC-Harmonisierungsdokumente sich immer auf die mit den CEI-Publikationen schon harmonisierten CEE-Publikationen stützen werden. Mit Punkt 4.4 des Protokolls des ad-hoc-Meetings in Frankfurt (März 1974), nach welchem die mit CEI nicht harmonisierten CEE-Publikationen auch als CENELEC-Basisdokumente dienen sollen, kann sich die Schweiz nicht einverstanden erklären. (Die CENELEC-Dokumente sollen nach späterer Harmonisierung der CEE mit CEI abgeändert werden.) Deshalb konnten von der Schweiz eine Reihe von CENELEC-Entwürfen nicht angenommen werden. Der schweizerische Standpunkt wurde zur Kenntnis genommen und wird protokolliert. Kein weiteres Harmonisierungsdokument konnte an dieser Sitzung verabschiedet werden.

Die nächste Sitzung wird am 13. und 14. Januar 1975 in Arnhem stattfinden.

J. Martos

## EXACT, International Exchange of Authenticated Electronic Component Performance Test Data

### Sitzungen des Council vom 22. bis 25. Oktober 1974 in Friedrichshafen

Das Council der internationalen Organisation EXACT (International Exchange of Authenticated Electronic Component Performance Test Data) trat unter dem Vorsitz seines Präsidenten, E. Ganz (Schweiz), in Friedrichshafen zum 10. Male zusammen.

Zu Beginn der Sitzungen wurden die Delegierten über ihre bisherigen Erfahrungen mit EXACT befragt und um Verbesserungsvorschläge gebeten. Das Echo auf diese Umfrage war überwiegend positiv und zeigte deutlich, dass die grosse Mehrzahl der angeschlossenen Bauelementeverbraucher (vorwiegend Hersteller elektronischer Geräte) die Verbreitung von Prüfergebnissen über elektronische Bauelemente im Rahmen von EXACT als äusserst wertvoll betrachtet und hierauf keineswegs mehr verzichten möchte. Mehrfach wurde Erstaunen darüber geäussert, dass nicht mehr Gerätefabrikanten sich EXACT anschliessen wollen, da der bescheidene Jahresbeitrag in keinem Verhältnis zu den Ersparnissen stehe, die z. B. einem Verwender durch die Warnung vor Bauelementen ungenügender Qualität erwachsen. Als Kritik wurde lediglich geäussert, dass sich verschiedene verteilte Prüfberichte auf verhältnismässig alte Bauelementtypen beziehen und somit nicht mehr volle Aktualität besitzen. Dieser Kritik kann man entgegen, dass viele Verwender nicht immer sofort auf neueste Bauelementtypen umstellen wollen, sondern es vor-

ziehen etwas abzuwarten, bis die «Kinderkrankheiten» des neuen Typs überwunden sind.

Nachdem nun in Westeuropa das CECC (Cenelec Electronic Components Committee) seine Arbeiten so weit vorantreiben konnte, dass bereits einige Bauelementtypen (insbesondere Kohlewiderstände) unter dem von ihm ausgearbeiteten harmonisierten Gütebestätigungssystem für Bauelemente der Elektronik auf dem freien Markt erscheinen, galt es erneut, das Verhältnis zu EXACT abzuklären. Desgleichen musste überprüft werden, wie sich EXACT zum geplanten Gütebestätigungssystem der CEI verhalten soll. Nach ausführlichen Referaten von R. N. Oatley (CECC Sekretariat) und A. Ainlay (Canada, Chairman of IEC/PMC) über ihre Organisationen wurde erneut festgestellt, dass CECC oder das zukünftige System IECC auch von den Mitgliedern von EXACT als nützlich erachtet wird, EXACT aber weiterhin als zweckmässige Ergänzung unbedingt nötig ist. Es darf also keineswegs von gegenseitiger Konkurrenzierung gesprochen werden, sondern diese Organisationen ergänzen sich gegenseitig und sind willens, auch in Zukunft diesen Status zu respektieren.

EXACT hat letztes Jahr mit der inter-amerikanischen Organisation GIDEP (Government-Industry Data Exchange Programme) einen Vertrag auf einen gewissen gegenseitigen Aus-